

Änderungen des Fragen- und Antworten-Katalogs für den amtlichen Sportbootführerschein

Geltungsbereich Binnenschifffahrtsstraßen

Begriffliche Änderungen

Alt	Neu
Sportbootführerschein-Binnen	Sportbootführerschein mit dem Geltungsbereich Binnenschifffahrtsstraßen
Fahrzeugführer	Schiffsführer
Sportbootführerscheinverordnung-Binnen	Sportbootführerscheinverordnung
Wasser- und Schifffahrtsverwaltung oder -amt	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung oder -amt
Weniger als 15 Meter Länge	Weniger als 20 Meter Länge

Auswirkungen auf die Fragebogen

Nummer des Fragebogens	Nummer der Frage	Nummer der Frage aus dem Fragenkatalog
2	8	83
2	9	87
2	26	231
3	8	73
4	27	228
5	8	79
5	20	173
5	29	233
6	8	83
7	8	75
7	29	231
8	1	1
8	8	81
9	8	80
9	28	229
10	8	79
10	19	173
10	27	228
10	28	235
11	8	78
13	8	74
13	27	233
14	8	73
14	9	75
14	27	229
14	28	235
15	1	1
15	8	74
15	10	78
15	11	81
15	12	87
15	23	178

Änderungen innerhalb der einzelnen Fragen

Die Nummern der Fragen sowie die Reihenfolge der Antwortmöglichkeiten entsprechen jeweils derjenigen im amtlichen Fragen- und Antworten-Katalog.

Diese können in den offiziellen Prüfungsbogen sowie in den Übungsbogen abweichen.

Die **roten** Passagen werden gestrichen, die **grünen** neu hinzugefügt.

1. Was ist zu tun, wenn vor Antritt der Fahrt nicht feststeht, wer **Fahrzeugführer** **Schiffsführer** ist?
 - Der verantwortliche **Fahrzeugführer** **Schiffsführer** muss bestimmt werden.
 - Der verantwortliche **Fahrzeugführer** **Schiffsführer** muss gewählt werden.
 - Ein Inhaber **des eines** Sportbootführerscheins muss die Fahrzeugführung übernehmen.
 - Ein Inhaber **des eines** Sportbootführerscheins muss die Verantwortung übernehmen.

73. Für welche Sportboote ist der Sportbootführerschein-**Binnen** mit dem Geltungsbereich **Binnenschifffahrtsstraßen** vorgeschrieben?
 - Für Sportboote von mehr als 11,03 kW (15 PS) Nutzleistung **und weniger als 20 m Länge**, auf dem Rhein von mehr als 3,68 kW (5 PS) Nutzleistung und weniger als 15 m Länge.
 - Für Sportboote von weniger als 11,03 kW (15 PS) Nutzleistung und mehr als 15 m Länge.
 - Für Sportboote von mehr als 11,03 kW (15 PS) Nutzleistung und mehr als ~~15~~ **20 m Länge, auf dem Rhein von mehr als 3,68 kW (5 PS) Nutzleistung.**
 - Für Sportboote von weniger als 11,03 kW (15 PS) Nutzleistung und weniger als 15 m Länge.

74. Auf welchen Gewässern gilt der Sportbootführerschein-**Binnen** mit dem Geltungsbereich **Binnenschifffahrtsstraßen**?
 - Auf den **Binnenschifffahrtsstraßen** Bundeswasserstraßen im Binnenbereich.
 - Auf allen Landesgewässern.
 - Auf den **Binnenschifffahrtsstraßen** Bundeswasserstraßen und allen Landesgewässern.
 - Auf allen **Wasserstraßen im Binnenbereich** Seewasserstraßen.

75. Aus welchen Gründen muss der Sportbootführerschein-**Binnen** mit dem Geltungsbereich **Binnenschifffahrtsstraßen** entzogen werden?
 - Bei fehlender Tauglichkeit oder fehlender Zuverlässigkeit.
 - Bei zweifelhafter Tauglichkeit wegen Alkoholmissbrauch.
 - Bei zweifelhafter Zuverlässigkeit aus Altersgründen.
 - Bei fehlender Zuverlässigkeit **wegen nach** einer **begangenen** Ordnungswidrigkeit.

78. Welche Anforderungen neben der körperlichen und geistigen Tauglichkeit und fachlichen Eignung muss der Führer eines Sportbootes auf Binnenschifffahrtsstraßen, mit Ausnahme des Rheins, erfüllen, wenn die größte Nutzleistung der Antriebsmaschine 11,03 kW oder weniger beträgt?
 - Mindestalter 16 Jahre.
 - Nachweis der Zuverlässigkeit.
 - Mindestalter 14 Jahre.
 - Besitz eines Sportbootführerscheins-**Binnen** mit dem Geltungsbereich **Binnenschifffahrtsstraßen für Sportboote mit Antriebsmaschine** oder eines gleichgestellten Befähigungszeugnisses.

79. Welche Anforderungen neben der körperlichen und geistigen Tauglichkeit und fachlichen Eignung muss der Führer eines Sportbootes auf dem Rhein erfüllen, wenn die Nutzleistung der Antriebsmaschine mehr als 3,68 kW beträgt?
- Besitz eines Sportbootführerscheins-~~Binnen~~ mit dem Geltungsbereich **Binnenschiffahrtsstraßen für Sportboote mit Antriebsmaschine** oder eines gleichgestellten Befähigungszeugnisses.
 - Nachweis der Zuverlässigkeit.
 - Mindestens 14 Jahre.
 - Mindestalter 16 Jahre.
80. ~~Welche Anforderungen muss der Rudergänger eines Sportbootes mit Antriebsmaschine grundsätzlich auf den Binnenschiffahrtsstraßen erfüllen?~~ Welche Anforderungen werden an die Person gestellt, mit der der Schiffsführer das Ruder eines Sportbootes mit Antriebsmaschine auf Binnenschiffahrtsstraßen besetzen will?
- ~~Er~~ Sie muss mindestens 16 Jahre alt und körperlich, geistig und fachlich geeignet sein.
 - ~~Er~~ Sie muss mindestens 18 Jahre alt und körperlich, geistig und fachlich geeignet sein.
 - ~~Er~~ Sie muss mindestens 16 Jahre alt und Inhaber des Sportbootführerscheins-~~Binnen~~ mit dem Geltungsbereich **Binnenschiffahrtsstraßen für Sportboote mit Antriebsmaschine** sein.
 - ~~Er~~ Sie muss mindestens 14 Jahre alt und körperlich, geistig und fachlich geeignet sein.
81. Wo erhält man Auskünfte über Verkehrsbeschränkungen und aktuelle Informationen über Binnenschiffahrtsstraßen?
- Bei der ~~Wasser-~~ **Wasserstraßen-** und Schifffahrtsverwaltung, im Internet unter www.elwis.de und bei der Wasserschutzpolizei.
 - Bei einem Wasserwirtschaftsamt und bei der Wasserschutzpolizei.
 - In der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung Teil II.
 - In der Binnenschiffsuntersuchungsordnung.
83. Bis zu welcher Schiffslänge berechtigt der Sportbootführerschein-~~Binnen~~ mit dem Geltungsbereich **Binnenschiffahrtsstraßen mit Ausnahme des Rheins** zum Führen eines Sportbootes auf Binnenschiffahrtsstraßen?
- Bis zu einer Länge von weniger als ~~15~~ 20 m (ohne Ruder und Bugspriet).
 - Bis zu einer Länge von weniger als 25 m (mit Ruder und Bugspriet).
 - Bis zu einer Länge von weniger als 25 m (ohne Ruder und Bugspriet).
 - Bis zu einer Länge von weniger als 15 m (mit Ruder und Bugspriet).
87. Welche Maßnahmen sind zu treffen, wenn das Fahrzeug innerhalb des Fahrwassers bzw. der Fahrrinne Grundberührung hat?
- Die ~~Wasser-~~ **Wasserstraßen-** und Schifffahrtsverwaltung oder die Wasserschutzpolizei ist mit genauer Angabe der Hindernisstelle zu benachrichtigen.
 - Die Wasserschutzpolizei oder die ~~Wasser-~~ **Wasserstraßen-** und Schifffahrtsverwaltung ist mit genauer Angabe der Schiffsdaten zu informieren.
 - Das Fahrzeug verbleibt vor Ort bis die Wasserschutzpolizei eintrifft.
 - Ein Baggerunternehmen ist zu verständigen, damit das Hindernis beseitigt wird.
173. Wo kann man von bestehenden Höchstgeschwindigkeiten auf den Binnenschiffahrtsstraßen Kenntnis erhalten?
- In der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung, bei der ~~Wasser-~~ **Wasserstraßen-** und Schifffahrtsverwaltung und der Wasserschutzpolizei.
 - Bin der Binnenschiffsuntersuchungsordnung, bei der ~~Wasser-~~ **Wasserstraßen-** und Schifffahrtsverwaltung und der Wasserschutzpolizei.
 - In der Sportbootführerscheinverordnung-~~Binnen~~, bei der ~~Wasser-~~ **Wasserstraßen-** und Schifffahrtsverwaltung und der Wasserschutzpolizei.
 - In der Binnenschifferpatentverordnung, bei der ~~Wasser-~~ **Wasserstraßen-** und Schifffahrtsverwaltung und der Wasserschutzpolizei.

178. Welche Fahrzeuge in Fahrt führen nachts nur ein weißes Rundumlicht?
- ~~Längsseits~~ Geschleppte oder längsseits gekuppelte Kleinfahrzeuge.
 - Kleinfahrzeuge mit Maschinenantrieb unter ~~15~~ 20 m Länge.
 - Kleinfahrzeuge mit Maschinenantrieb und geschleppte Fahrzeuge.
 - Fahrzeuge, die geschoben werden.
228. Welcher Befähigungsnachweis berechtigt zum Führen eines Sportbootes ~~mit einer Länge von 15 m bis 25 m auf dem Rhein~~ bis zu einer Länge von 25 m auf dem Rhein?
- Das Sportpatent.
 - Das Sportschifferzeugnis.
 - Der Sportbootführerschein-~~Binnen~~ mit dem Geltungsbereich Binnenschiffahrtsstraßen.
 - Der Sportbootführerschein-~~See~~ mit dem Geltungsbereich Seeschiffahrtsstraßen.
229. Welcher Befähigungsnachweis berechtigt zum Führen eines Sportbootes mit einer Länge von ~~15~~ 20 m bis 25 m auf den Binnenschiffahrtsstraßen außerhalb des Rheins?
- Das Sportschifferzeugnis oder das Sportpatent.
 - Der Sportbootführerschein-~~Binnen~~ mit dem Geltungsbereich Binnenschiffahrtsstraßen.
 - Der Sportbootführerschein-~~See~~ mit dem Geltungsbereich Seeschiffahrtsstraßen.
 - Der Sportbootführerschein-~~Binnen~~ mit dem Geltungsbereich Binnenschiffahrtsstraßen zum Führen von Sportbooten mit Antriebsmaschine oder das Sportpatent.
231. Was ist bei der Ausübung des Wassersports auf Gewässern außerhalb der Bundeswasserstraßen (z. B. Landeswasserstraßen, kommunale und private Gewässer) zu beachten?
- Es ist gegebenenfalls die Genehmigung des Eigentümers einzuholen sowie die jeweilige Befahrensordnung zu beachten.
 - Es ist immer die Genehmigung des Eigentümers einzuholen sowie die jeweilige Befahrensordnung zu beachten.
 - Es ist immer die Genehmigung des ~~Wasser-~~ Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes einzuholen sowie die jeweilige Befahrensordnung zu beachten.
 - Es ist gegebenenfalls die Genehmigung des Eigentümers einzuholen sowie die Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung zu beachten.
233. Welche Stelle ist für die Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens für Sportboote zuständig?
- Jedes ~~Wasser-~~ Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt.
 - Der Deutsche Motoryachtverband.
 - Der Deutsche ~~Seglerverband~~ Segler-Verband.
 - Der Allgemeine Deutsche Automobilclub.
235. Welche Stellen sind für die Zuteilung eines amtlich anerkannten Kennzeichens für Sportboote zuständig?
- Der Deutsche Motoryachtverband, der Deutsche ~~Seglerverband~~ Segler-Verband, der Allgemeine Deutsche Automobilclub.
 - Die ~~Wasser-~~ Wasserstraßen- und Schifffahrtsämter.
 - Die Wasserschutzpolizei.
 - Amtsgerichte, bei denen ein Schiffsregister geführt wird.